



Pletzerlehen

ALPENWOHNEN \* \* \* \* \*

SEIT 1387

## Alpenwohnen Pletzerlehen

Inhaber: Johann Angerer  
Pletzerweg 16  
83486 Ramsau

Tel.: +49 8657 346  
Mobil: +49 160 991 445 07  
E-Mail: fewo@pletzerlehen.de

[www.pletzerlehen.de](http://www.pletzerlehen.de)

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

zum Beherbergungsvertrag mit dem Beherbergungsbetrieb Alpenwohnen Pletzerlehen (DE Ramsau)

Stand: Januar 2024

Mit Ihrer Buchung werden diese Bedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung Bestandteil des mit dem Beherbergungsbetrieb Alpenwohnen Pletzerlehen (DE Ramsau) geschlossenen Vertrages, soweit nicht im jeweiligen Vertrag abweichende Individualvereinbarungen getroffen wurden.

Wir bitten Sie deshalb, die nachfolgenden Bedingungen aufmerksam zu lesen.

## **1. Vertragsgegenstand und Vertragsparteien**

- 1.1 Diese AGB gelten für die mit dem Beherbergungsbetrieb geschlossenen Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen zur Gästebeherbergung sowie die vom Beherbergungsbetrieb ggf. weiter erbrachten Leistungen.
- 1.2 Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher explizit schriftlich vereinbart wurde.
- 1.3 Mit der Buchung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, über das Internet oder per E-Mail erfolgen kann, bietet der Gast dem Beherbergungsbetrieb den Abschluss eines Vertrages verbindlich an.
- 1.4 Der Vertrag mit dem Beherbergungsbetrieb kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes durch den Beherbergungsbetrieb zustande. Hierzu sendet der Beherbergungsbetrieb dem Gast per E-Mail eine Buchungsbestätigung.
- 1.5 Vertragspartner sind der Kunde und der Beherbergungsbetrieb. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Beherbergungsbetrieb gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag, sofern dem Beherbergungsbetrieb eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

## **2. An- und Abreise, Leistungspflichten, Obliegenheiten, Preisgestaltung**

### **2.1 An- und Abreise**

Die Anreise ist ab 15.00 Uhr des ersten gebuchten Tages möglich. Sollte die Anreise nach 20.00 Uhr erfolgen, wird der Gast dringend darum gebeten, den Beherbergungsbetrieb spätestens bis zum Vortag per Telefon oder E-Mail darüber zu informieren, um den reibungslosen Erstbezug der Ferienwohnung sicherstellen zu können.

Am vereinbarten Abreisetag ist die Ferienwohnung bis spätestens 10.00 Uhr geräumt und besenrein zur Verfügung zu stellen. Eine spätere Abreise ist in der Regel leider nicht möglich, um dem nachfolgenden Gast wieder eine ordnungsgemäß gereinigte Ferienwohnung zur Verfügung stellen zu können.

### **2.2 Leistungspflichten und Obliegenheiten des Beherbergungsbetriebs**

Der Beherbergungsbetrieb ist verpflichtet, die gebuchte Unterkunft ab dem vereinbarten Zeitpunkt und für die vereinbarte Dauer zur Verfügung zu stellen und die ggf. weiter vereinbarten Leistungen zu erbringen.

### **2.3 Leistungspflichten und Obliegenheiten des Gastes**

Der Gast ist verpflichtet, die gebuchte Unterkunft abzunehmen und den geltenden Unterkunftspreis zu entrichten. Der Gast darf die gebuchte Unterkunft nur bestimmungsgemäß verwenden und hat die Räume, die Einrichtung und die Gebrauchsgegenstände pfleglich zu behandeln.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann die Unterkunft lediglich vom Gast und der, sich aus der Buchungsbestätigung ergebenden, Personenanzahl in Anspruch genommen werden. Eine Nutzungsüberlassung an Dritte und insbesondere eine Untervermietung bedürfen explizit der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Beherbergungsbetriebs.

Der Reisende ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel, Störungen und Gebrauchsbeeinträchtigungen unverzüglich dem Beherbergungsbetrieb anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Gastes entfallen nur dann nicht, wenn die dem Gast obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

Wird der Aufenthalt infolge eines Mangels oder einer Störung erheblich beeinträchtigt, so hat der Gast dem Beherbergungsbetrieb eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Nach fruchtlosem Fristablauf ist der Gast berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Einer Frist zur Abhilfe bedarf es nicht, wenn der Beherbergungsbetrieb die Abhilfe ernsthaft und endgültig verweigert, die Abhilfe unmöglich ist oder dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts unzumutbar ist bzw. der Gast ein für den Beherbergungsbetrieb erkennbares besonderes Interesse an der außerordentlichen Kündigung wegen erheblichen Mangels hat.

Die Mitnahme von Haustieren jedweder Art und Größe ist nicht möglich. Die Wohnungen sind bei Abreise besenrein und ordentlich zu hinterlassen.

### **2.4 Preise und Preisanpassung**

Maßgeblich ist die Preisliste mit den jeweiligen Tarifen und Leistungsbeschreibungen bzw. die vertragliche Vereinbarung. Im Übrigen sind Leistungen und Tarife freibleibend.

Die vereinbarten Preise schließen die jeweilig gesetzlich bestimmte Mehrwertsteuer sowie die Neben- und Verbrauchskosten ein (Strom, Wasser, Heizung, Kanal). Dies setzt einen zu Wohnzwecken üblichen, sparsamen Verbrauch voraus.

Der Beherbergungsbetrieb ist berechtigt, den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 Prozent anzuheben, wenn sich der allgemein für derartige Leistungen vom Beherbergungsbetrieb berechnete Preis erhöht und zwischen dem Vertragsschluss und der Vertragserfüllung mehr als 4 Monate liegen.

Die Preise können vom Beherbergungsbetrieb ferner geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Schlafzimmer/Gäste, der Leistungen des Beherbergungsbetriebs oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und der Beherbergungsbetrieb dem zustimmt.

## **3. Anzahlung, Schlussrechnung, Zahlung, Aufrechnung**

### **3.1 Anzahlungsrechnung**

Die Buchungsbestätigung gemäß Kapitel 1.4 dient gleichzeitig als Anzahlungsrechnung über in der Regel 50% der Rechnungssumme für den gebuchten Aufenthalt. Bei der Anzahlung bleiben die Kurtaxe und sonstige etwaige Zusatzleistungen außer Betracht. Diese werden erst im Rahmen der Schlussrechnung berechnet.

Die Anzahlungsrechnung ist zahlbar innerhalb von 7 Kalendertagen nach Rechnungsdatum. Sollte der Zahlbetrag nicht innerhalb dieser Frist beim Beherbergungsbetrieb eingegangen sein, behält sich der Beherbergungsbetrieb das Recht vor, die Buchung zu stornieren und die Ferienwohnung wieder frei zu melden.

Der Beherbergungsbetrieb weist ausdrücklich darauf hin, dass die Buchungsbestätigung selbstständig durch den Gast auf Korrektheit zu prüfen und ggf. zu beanstanden ist. Mit Leistung der Anzahlung durch den Gast gilt die Buchungsbestätigung als geprüft und akzeptiert.

Die Anzahlung wird auch bei Nichtanreise, Rücktritt oder Stornierung durch den Gast nicht rückvergütet oder gutgeschrieben. Es wird deshalb empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Der Beherbergungsbetrieb kann sich für den Vertragsschluss durch eine Vermittlungsstelle (z.B. die örtliche Tourist-Information) vertreten lassen.

### **3.2 Schlussrechnung**

Kurz vor Anreise stellt der Beherbergungsbetrieb an den Gast die Schlussrechnung per E-Mail. Die Schlussrechnung ist bei Erhalt zu überweisen, spätestens jedoch bis 3 Tage vor Abreise. Die Schlussrechnung enthält, unter Anrechnung der geleisteten Anzahlung, den Restbetrag, die Kurtaxe sowie ggf. in Anspruch genommene Zusatzleistungen.

### **3.3 EC-Karten, Kreditkarten, Schecks und sonstige Zahlungsmittel**

Eine Bezahlung per EC- oder Kreditkarte, Scheck oder sonstige Zahlungsmittel ist leider nicht möglich.

### **3.4 Aufrechnung**

Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Beherbergungsbetriebs aufrechnen oder mindern.

## **4. Leistungsänderung oder Abweichung**

Nach Abschluss des Vertrages kann es in seltenen dringenden Fällen zu einer erforderlichen Änderung oder Abweichung vom vertraglich geschuldeten Inhalt der gebuchten Leistung kommen. Derartige Änderungen sind nur zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Abweichung von der vertraglich vereinbarten Leistung führen und für die Abweichung eine sachliche Rechtfertigung besteht.

Eine nicht erhebliche und zumutbare Abweichung liegt z.B. in der Regel dann vor, wenn der Beherbergungsbetrieb dem Gast bei einer Beherbergungsleistung eine adäquate Ersatzunterkunft zur Verfügung stellt, weil der gemietete Raum unbenutzbar geworden ist oder wichtige betriebliche Gründe die Umquartierung bedingen.

Der Beherbergungsbetrieb oder sein Vertreter sind verpflichtet, den Gast unverzüglich über Änderungen oder Abweichungen bezüglich der vertraglich vereinbarten Leistung zu informieren. Dem Gast ist ggf. die Möglichkeit zur kostenlosen Umbuchung zu geben oder, falls eine solche aus Gründen unmöglich ist, die nicht vom Beherbergungsbetrieb zu vertreten sind, ein kostenfreier Rücktritt von der Buchung anzubieten, unter vollständiger Rückzahlung der geleisteten Anzahlung.

Ist bei einer Beherbergungsleistung der Beherbergungsbetrieb aus dringenden Gründen gezwungen, eine Stornierung vorzunehmen, so ist dieser verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Gast unverzüglich ein anderes, mindestens gleichwertiges Quartier erhält. Erfolgt die Stornierung erst am Anreisetag oder erfährt der Gast erst bei Anreise von der Stornierung, hat der Beherbergungsbetrieb innerhalb einer Frist von 4 Stunden für ein Ersatzquartier zu sorgen.

Etwaig entstehende Mehrkosten für ein Ersatzquartier gehen zu Lasten des jeweiligen Leistungsträgers. Im Falle einer zulässigen Änderung bleiben die übrigen Rechte (insbes. Minderung und Schadensersatz) unberührt.

## **5. Vertragsdauer, Rücktritt vom Vertrag, Nichtanreise und vorzeitige Vertragsbeendigung**

### **5.1 Vertragsdauer**

Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen, endet der Vertrag mit dem Ablauf der vereinbarten Zeit. Mit dem Tode des Gastes endet der Vertrag mit dem Beherbergungsbetrieb.

### **5.2 Rücktritt des Gastes, Nichtanreise**

Tritt der Gast von der Buchung zurück oder reist nicht an, so bleibt die Verpflichtung des Gastes zur Entrichtung von 90% der Buchungssumme grundsätzlich bestehen. Die Rücktrittserklärung muss zur Meidung von Missverständnissen schriftlich per Post oder per E-Mail erfolgen. Maßgeblich bei Rücktritt per Post ist der Poststempel. Die Nichtanreise ersetzt nicht die Rücktrittserklärung.

Der Beherbergungsbetrieb wird sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes um eine anderweitige Belegung der Unterkunft bemühen, wobei er nicht verpflichtet ist, besondere Anstrengungen zur anderweitigen Vermietung zu unternehmen. Einer Weitervermietung ist erst ab der Rücktrittserklärung möglich.

Im Falle einer anderweitigen Belegung wird diese durch den Beherbergungsbetrieb angerechnet. Konnte keine oder nur eine teilweise anderweitige Belegung erreicht werden, so ist der Restbetrag innerhalb von 7 Kalendertagen nach Rechnungsdatum durch den Gast an den Beherbergungsbetrieb zu entrichten.

Es wird zur Meidung unnötiger Kosten bei unvorhersehbarer Verhinderung des Reiseantritts dringend der Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung empfohlen.

### **5.3 Vorzeitige Vertragsbeendigung (vorzeitige Abreise)**

Im Falle einer vorzeitigen Abreise gilt Kapitel 5.2 sinngemäß. Die nicht in Anspruch genommenen Übernachtungen werden im Rahmen der Schlussrechnung vollständig berechnet. Sollte eine anderweitige Vermietung der nicht in Anspruch genommenen Übernachtungen stattfinden, so überweist der Beherbergungsbetrieb dem vorzeitig abgereisten Gast die anzurechnenden, d.h. die anderweitig vermieteten Übernachtungen, zurück.

### **5.4 Rücktritt / Kündigung des Beherbergungsbetriebs**

Sollte der Zahlbetrag der Anzahlungsrechnung innerhalb von 7 Kalendertagen nach Rechnungsdatum nicht beim Beherbergungsbetrieb eingegangen sein, behält sich der Beherbergungsbetrieb das Recht vor, die Buchung zu stornieren und die Ferienwohnung wieder frei zu melden (siehe Kapitel 3.1).

Ferner ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen. Wichtige Gründe sind unter anderem (aber nicht abschließend):

- die Unmöglichkeit der Vertragserfüllung durch höhere Gewalt oder andere vom Beherbergungsbetrieb nicht zu vertretende Umstände
- eine nicht genehmigte Unter- oder Weitervermietung,
- ein grober Verstoß gegen die Hausordnung (siehe Kapitel 11),
- die Buchung der Ferienwohnung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Gastes oder des Zwecks oder
- wenn der Beherbergungsbetrieb begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Beherbergungsbetriebs oder seiner Gäste in der Öffentlichkeit gefährden kann und diese Gefährdung nicht aus dem Gefahrenbereich des Beherbergungsbetriebs herrührt.

Der Beherbergungsbetrieb hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich, spätestens 14 Tage nach bekannt werden des Grundes schriftlich in Kenntnis zu setzen.

In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadenersatz oder sonstige Ausgleichsleistungen.

Ein etwaiger Anspruch des Beherbergungsbetriebs auf Ersatz eines ihm entstandenen Schadens und der von ihr getätigten Aufwendungen bleibt im Falle der berechtigten Vertragsbeendigung unberührt.

## **6. Haftung**

### **6.1 Haftung für vertragliche Verpflichtungen**

Der Beherbergungsbetrieb haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Gastes auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Beherbergungsbetrieb die Pflichtverletzung zu vertreten hat, ferner sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Beherbergungsbetriebs beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Beherbergungsbetriebs beruhen.

Einer Pflichtverletzung des Beherbergungsbetriebs steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Bei Auftreten von Störungen oder Mängel an den Leistungen des Beherbergungsbetriebs, wird dieser bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Gast verpflichtet, den Beherbergungsbetrieb rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Störungen der Nutzbarkeit des kostenfreien W-LAN's keine Störungen bzw. Mängel i. d. S. darstellen und kein Anspruch auf funktionierendes W-LAN besteht. Bei Auftreten einer Störung wird sich jedoch der Beherbergungsbetrieb selbstverständlich darum bemühen, diese zeitnah zu beheben.

### **6.2 Haftung für eingebrachte Sachen**

Eine Haftung für eingebrachte Sachen sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten seitens des Beherbergungsbetriebs wird nicht übernommen. Dies gilt auch für Sachen, Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten, die im Zimmersafe aufbewahrt werden. Der Zimmersafe dient in erster Linie dazu, den einfachen und schnellen Zugriff zu verhindern und besitzt keinen Versicherungsschutz.

### **6.3 Parkplatzschäden**

Wird dem Gast entgeltlich oder unentgeltlich ein Stellplatz in der Garage oder auf einem Parkplatz des Beherbergungsbetriebs zur Verfügung gestellt, so kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht seitens des Beherbergungsbetriebs entsteht nicht.

Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des Beherbergungsbetriebs abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet der Beherbergungsbetrieb nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seinerseits.

## **7. Verjährung**

**7.1** Ansprüche des Gastes gegenüber dem Beherbergungsbetrieb, gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgenommen Ansprüche aus einer unerlaubten Handlung - verjähren nach einem Jahr. Ansprüche aus einer unerlaubten Handlung verjähren nach den gesetzlichen Regeln.

**7.2** Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von dem Anspruch begründenden Umständen und dem Beherbergungsbetrieb als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

**7.3** Schweben zwischen dem Gast und dem Beherbergungsbetrieb Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Gast oder der Beherbergungsbetrieb die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## **8. Datenschutz**

- 8.1** Grundsätzlich haben Sie unterschiedliche Möglichkeiten, mit uns in Kontakt zu treten. Hierzu gehören insbesondere die auf der Website verfügbaren Formulare (Kontaktformular, Buchungstool), die Zusendung einer E-Mail oder eine Anfrage oder Buchung mittels Drittanbieter (z.B. Gemeinde Ramsau). Die von Ihnen darin getätigten Angaben werden von uns selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Erhebung und Speicherung dieser Daten ist zur weiteren Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Buchung zwingend erforderlich. Standardmäßig werden von uns im Rahmen Ihrer Buchung bzw. im Rahmen der Meldung folgende Daten erhoben: Vorname, Nachname, Wohnadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum.
- Gegebenenfalls können auch darüber hinaus gehende Daten erhoben werden, z.B. wenn Sie über Drittanbieter eine Anfrage stellen. Hierauf haben wir keinen Einfluss. Die von Ihnen gemachten Angaben werden von uns im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden Ihre Daten von uns wieder gelöscht. Bei der Erhebung der Meldedaten (beim Ausfüllen des Meldescheins) handeln wir auf Grundlage des Meldegesetzes, sowie der Kur- und Fremdenverkehrsbeitragsatzung. Damit kommen wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen nach. Ferner können die im Rahmen einer Buchung entstehenden Vertragsdaten (Rechnung) an externe Auftragnehmer oder staatliche Stellen weitergegeben werden (Steuerbüro, Finanzamt).
- 8.2** Wir erheben, nutzen und speichern Ihre Daten mit dem Zweck des Vertriebs und der Verwaltung unserer Ferienwohnungen (insbesondere der Bearbeitung Ihrer Anfragen und Buchungen). Eine Datenweitergabe an Drittstaaten, kostenlos oder entgeltlich, findet unsererseits selbstverständlich nicht statt.
- 8.3** Wir bemühen uns selbstverständlich, die Informationen, Daten und Inhalte auf unserer Internetseite aktuell zu halten. Dennoch können wir keine Gewährleistung auf deren Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit übernehmen. Wir weisen ferner darauf hin, dass es bei der Übermittlung von Informationen über das Internet nie eine absolute Sicherheit geben kann.
- 8.4** Es ist Ihr Recht, jederzeit und unentgeltlich auf Ihre Anfrage hin zu erfahren, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen gespeichert haben. Sollten Sie diese Information oder auch eine Löschung Ihrer Daten wünschen, bitten wir Sie, uns darüber per E-Mail zu informieren, um Missverständnisse zu vermeiden. Gerne kommen wir dann auch Ihrem Wunsch auf Löschung nach, solange die Löschung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere den steuerrechtlichen Bestimmungen) erfolgt.

## **9. W-LAN Nutzung**

- 9.1** Der Beherbergungsbetrieb stellt seinen Gästen in den Ferienwohnungen einen Zugang zum Internet in Form eines WLAN-Zugangs („Hotspot“) zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Die Bereitstellung des Hotspots richtet sich nach unseren technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Ein Anspruch auf einen funktionsfähigen Hotspot oder eine bestimmte örtliche Abdeckung des Hotspots besteht nicht.
- 9.2** Der Beherbergungsbetrieb gewährleistet ferner nicht, dass der Hotspot störungs- und unterbrechungsfrei genutzt werden kann. Auch können keine Übertragungsgeschwindigkeiten gewährleistet werden. Der Beherbergungsbetrieb behält sich das Recht vor, den Zugang zum Hotspot im Falle technischer Reparatur- und Wartungsarbeiten ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen. Es besteht kein Anspruch darauf, dass bestimmte Dienste über den Hotspot genutzt werden können.
- 9.3** Da die Bereitstellung des Hotspots unentgeltlich erbracht wird, haben Sie keinen Anspruch auf Nutzung des Hotspots. Wir bemühen uns jedoch um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit des Hotspots.
- 9.4** Der jeweilige Gast haftet als Nutzer für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter seinen Zugangsdaten ausgeführt wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Gast ist verpflichtet, bei der Nutzung des Hotspots die geltenden Gesetze einzuhalten.

## **10. Schlussbestimmungen, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht, salvatorische Klausel**

- 10.1** Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für den Beherbergungsvertrag müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 10.2** Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Beherbergungsbetrieb und Gästen, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 10.3** Klagen gegen den Beherbergungsbetrieb sind an dessen Sitz zu erheben.
- 10.4** Für Klagen des Beherbergungsbetriebs gegen den Gast ist dessen Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Beherbergungsbetriebs maßgebend.
- 10.5** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

## **11. Hausordnung und sonstige Hinweise**

- 11.1** Beim Alpenwohnen Pletzerlehen handelt es sich um einen familiengeführten Beherbergungsbetrieb. Wir sind stets bemüht, Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und entspannten Urlaub bieten zu können. Sollten Sie besondere Wünsche haben, werden wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten darum bemühen, diese zu erfüllen. Gerne sind wir auch für Anregungen und natürlich auch für Kritik offen, um unser Angebot stets an den Wünschen unserer Gäste auszurichten.
- 11.2** Wir bitten alle Gäste um ein rücksichtsvolles Miteinander. Daher bitten wir insbesondere, auf ausschweifende oder laute Zimmerfeiern zu verzichten und Musik, Fernseher und ähnliches auf normaler Zimmerlautstärke zu verwenden.
- 11.3** Alle Ferienwohnungen sind Nichtraucher-Ferienwohnungen. Rauchen ist damit in allen Räumen strengstens verboten. Dies hat sowohl geruchstechnische und gesundheitliche, als auch sicherheitsrelevante Gründe. Sollte ein Gast dem zuwiderhandeln, behält sich der Beherbergungsbetrieb das Recht vor, den Beherbergungsvertrag einseitig zu kündigen (siehe Kapitel 5.4).
- Rauchen auf dem Balkon ist zulässig. Es ist jedoch zwingend und mit der erforderlichen Sorgfalt darauf zu achten, dass es zu keiner Entfachung eines Feuers kommt. Zigarettenstummel sind in den dafür vorgesehenen Aschenbechern zu entsorgen.
- 11.4** Das Anzünden von Feuern jedweder Art ist strengstens verboten. Hierzu gehören auch Kerzen, Teelichter, Grillen, Flammbieren beim Kochen und Ähnliches. Dies gilt sowohl in den Räumen, als auch auf den Balkonen. Bitte haben Sie Verständnis.
- 11.5** Wir bitten unsere Gäste zum sorgsamen und pfleglichen Umgang mit den Ferienwohnungen. Natürlich sind Missgeschicke menschlich und können immer passieren. Wir empfehlen daher den Abschluss oder das Vorhandensein einer Haftpflichtversicherung, um unnötige Kosten Ihrerseits zu vermeiden.
- 11.6** Bitte hinterlassen Sie bei Abreise die Ferienwohnung besenrein und in ordentlichem Zustand - nur so können wir für Sie eine kostenfreie Endreinigung anbieten.
- 11.7** Wir bitten darum, unsere Tiere nicht zu füttern. Sie erhalten von uns bereits ausreichend gesunde und artgerechte Nahrung.